

EINGANG GR			
25.03.09			
GRG Nr.	08	AN 5	104

Susanne Oberholzer
 Altweg 23
 8500 Frauenfeld

Renate Bruggmann
 Heldswilerstrasse 32
 9214 Kradolf

**Antrag nach § 52 der Geschäftsordnung
 betreffend Ausarbeitung eines Integrationskonzepts
 für Ausländerinnen und Ausländer**

+35

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat ein Konzept vorzulegen, das die notwendigen und zweckmässigen Aufgaben im Bereich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern kantonsweit aufzeigt, vernetzt und sicherstellt.

Frauenfeld / Kradolf, 25. März 2009



Susanne Oberholzer



Renate Bruggmann

Begründung

Die Schweiz ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland und tut im eigenen Interesse gut daran, eines zu bleiben. Ein wesentlicher Anteil unseres Wohlstandes und der Infrastruktur wurde von Migrantinnen und Migranten mitaufgebaut und miterarbeitet. Auch in Zukunft ist die Schweiz auf Zuwanderer angewiesen. Nur dank diesen funktionieren unsere Fabriken und KMUs, unsere Altersheime und Spitäler, unsere Hotellerie und Gastronomie, ...

Das Zusammentreffen verschiedener Völker und Kulturen war schon seit jeher eine Triebfeder für den Fortschritt in Forschung, Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft. Immigration bedeutet somit auch eine Bereicherung für die gesamte Gesellschaft. Dringend nötig ist aber eine bessere und schnellere Integration der Migrantinnen und Migranten. Davon könnte der Kanton Thurgau in hohem Masse profitieren.

Für eine erfolgreiche Integration braucht es mehrere Faktoren: Die Landessprache ist die erste und wichtigste Grundlage für die Verständigung. Es braucht aber auch Kenntnisse über die gesellschaftlichen Verhältnisse, Lebensbedingungen, Rechte und Pflichten in unserem Land. Weniger Sprachprobleme und ein besseres Verständnis unserer Verhältnisse führen zu einer besseren Integration ins Erwerbsleben und zu den notwendigen Voraussetzungen für Schulerfolge der Kinder. Der Staat wiederum profitiert durch die Entlastung der Sozialwerke und ein besseres Schulklima.

Leider gibt es im Thurgau keine einheitliche Strategie für eine gelungene Integration unserer Zuwanderer und auch kein flächendeckendes Angebot an Sprach- und Integrationskursen für sie. An gewissen Orten profitieren Migrantinnen und Migranten von ausgezeichneten Sprach- und Integrationskursen, an andern Orten wird nichts angeboten. Viele interessierte Zuwanderer haben dadurch keine Möglichkeit, an einem Kurs teilzunehmen, oder die zu langen Anfahrtswege halten sie vom Kursbesuch ab. Eine erfolgreiche Integration ist aber ein gegenseitiger Prozess: Dazu braucht es sowohl die Anstrengungen der Zuwanderer als auch die Unterstützung durch die öffentliche Hand. Eine solche fordert auch das neue Ausländergesetz, das seit 2008 in Kraft ist. Im Artikel 56 steht: *Bund, Kantone und Gemeinden sorgen für eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten. Ausländerinnen und Ausländer werden auf bestehende Angebote zur Integrationsförderung hingewiesen.* Es fehlt aber eine Konkretisierung und Definition der Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden. Der Gesetzgeber lässt weitgehend offen, wie die konkrete Aufgabenteilung in dieser Informations- und Sensibilisierungsarbeit zwischen den staatlichen Ebenen ausgestaltet werden soll. Klar ist aber, dass es sich um eine Verbundaufgabe handelt, die alle drei Ebenen gemeinsam angehen müssen. Der Kanton unternimmt bisher nichts und fordert seinerseits von den Gemeinden mehr Engagement. Sie sollen mehr personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen.

Integration heisst aber „Fordern und Fördern“. Wenn wir gute Sprachkenntnisse und eine gelungene Integration fordern, dann müssen wir auch passende Kursmöglichkeiten anbieten. Am besten funktioniert „die Integration der ersten Stunde“, wenn also die Zuwanderer gleich nach ihrer Wohnsitznahme entsprechende Kurse besuchen können/müssen. Aber dafür braucht es entsprechende Angebote. Ein kantonsweit koordiniertes Vorgehen und Planen einer erfolgsversprechenden Integrationsstrategie nützt uns allen. Deshalb fordern wir ein Integrationskonzept, das für den ganzen Kanton gilt. Dieses soll aufzeigen, welche Aufgaben im Bereich der Integration im Thurgau anfallen, welche Angebote es braucht und wie diese koordiniert werden können. Es soll ausserdem klar werden, wer für diese personell und finanziell verantwortlich ist. Ausserdem ist der Bund bereit Integrationsprojekte finanziell zu unterstützen. Er unterstützt den Kanton St. Gallen bereits mit 0,5 Millionen Franken.

Gelingt die Integration, profitieren alle. Mit einem gut durchdachten Integrationskonzept legen wir im Kanton Thurgau den Grundstein dafür.

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner des Antrags gem. § 52 GOGR
von Susanne Oberholzer und Renate Bruggmann

1	L. Badran	26	Elvelli Agui
2	D. Abegglen	27	H. Neudauer-Weser
3	D. Waff	28	Josef Mezi
4	M. Thurner	29	C. Bonhous
5	E. Wolfenden	30	R. Stöckli
6	Wiemann	31	T. F.
7	Barbara Koon	32	S. Schmid
8	C. Moor	33	A. Meier
9	K. Krumm	34	T. B.
10	G. H. H.	35	R. Stecher
11	P. Faber	36	
12	T. Schult	37	
13	H. Heroy	38	
14	A. N. N.	39	
15	C. L.	40	
16	S. S.	41	
17	P. W.	42	
18	H. G.	43	
19	M. Iseli	44	
20	I. Stäbeli	45	
21	T. K.	46	
22	C. S.	47	
23	M. H.	48	
24	B. H.	49	
25	B. F.	50	